

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 52

Rubrik: Aufgefischt und aufgetischt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

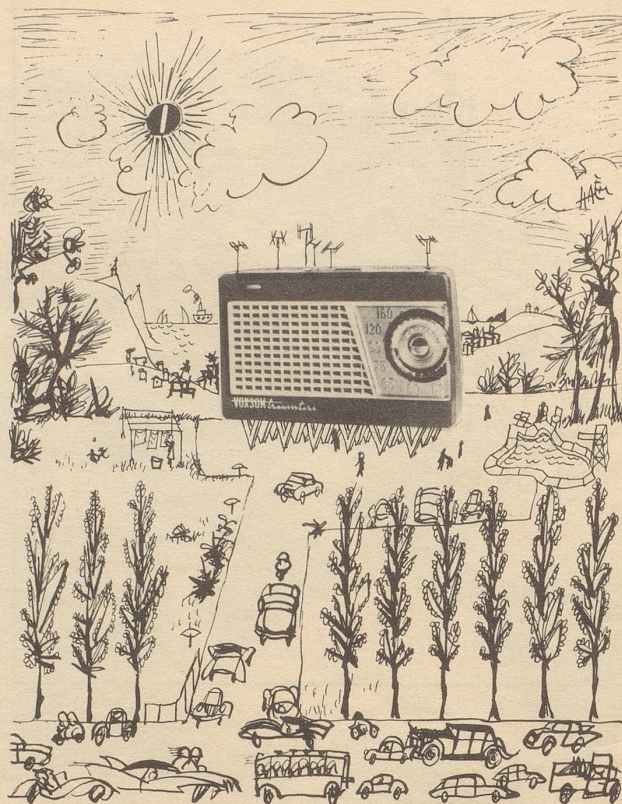
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Warum nicht auch das noch?!



Der nächste Neubau: Villa radieuse

aufgefischt und aufgetischt



In Heidelberg gibt es allerlei Sehenswürdigkeiten; nicht nur das berühmte große Faß oder das Schloß, das die Franzosen zusammen geschossen und das Wilhelm der Auswanderer am liebsten restauriert hätte – sondern auch eine Grabstätte, die sehenswert ist. Unter dem Stein liegt Georg Adolf Succow, ein Mann, der mit 21 Jahren zu studieren anfang und in der Folge 78 Semester lang immatrikuliert blieb. Ein verstorbener Onkel hatte ihm nämlich für die Dauer seines Studiums eine fette Rente im Testament ausgesetzt, die der Schlauberger nun möglichst lange bezog. Wer möchte es ihm verargen? Es gibt auch heute noch, und hierzulande, allerlei merkwürdige Legate für Studenten und Lehrlinge. Der Testator kann Klauseln einsetzen nach Belieben. Da will einer z.B. nur junge Leute aus einem bestimmten Dorfteil bedenken; ein anderer berücksichtigt nur Kinder einer Konfession; ein anderer protegiert Schüler einer ganz bestimmten Schule; ein dritter tut's nicht unter Vollwaisen; ein vierter Testator und Stifter will ausschließlich Menschen mit einem bestimmten Familiennamen unterstützt wissen; ein weiterer hat's ausschließlich auf Mathilden, Heinriche oder einen andern Vornamen abgesehen. Oft

sind die Bedingungen so einschränkend, daß während Jahren niemand ein Stipendium erhalten kann – denn wo treibe ich schon eine wohlbeleumdete junge Weibsperson, die im Dorfteil Hinterchrachen geboren ist, Mechthilde heißt, von Beruf Dienstmagd ist, es auf einen achtbaren Handwerker abgesehen hat, nicht in der Lage ist, sich eine Aussteuer zu verschaffen, mindestens einen Elternteil verloren und rote Haare hat ... auf? Man könnte ihr einhundert Pfund Bernerwährung zukommen lassen, wenn es sie gäbe! (Diese Bedingungen stehen allerdings nicht in ein- und demselben Stipendien-Rodel.) Und so wächst und wächst der Stipendienfonds durch den Zins von Jahr zu Jahr ... und daneben lebt eine Schülerin, die gerne die Handelsschule besuchte, die aber den lästigen Namen trägt und im falschen Quartier geboren wurde, deren Eltern zwar noch leben, aber auf den Verdienst angewiesen sind – und so geht halt das Mädchen in die Fabrik. In der Zeitung wird das Fehlen tüchtigen Nachwuchses beklagt. Gerade jetzt werden überall neue Kalender aufgehängt. Daraus kann jedermann ersehen, daß das Jahr 1958 dem Jahr 1959 Platz macht. Sollte man die unzähligen Fonds

und Föndlein im ganzen Schweizerland herum nicht einmal aus Schirmladen und Archiven hervor kramen und ein wenig an die milde Wintersonne legen? Die antiquierten Paragraphen würden dabei verbleichen. – Oder sehen die Gesetzgeber und Juristen einen Ausweg? Sie haben doch schon für viel verwickeltere Anliegen ein Hintertürlein im Gesetz entdeckt. Oder eins geschaffen. Tausende junge Menschen warten 1959 auf einen Zustupf.

AbisZ

ASPIRIN
hilft!

BAYER

A 21